

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Kristian Ronneburg (LINKE)

vom 20. Februar 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Februar 2023)

zum Thema:

Wie schnell ist der Bus? (II)

und **Antwort** vom 06. März 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. März 2023)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Kristian Ronneburg (LINKE)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/14888
vom 20. Februar 2023
über Wie schnell ist der Bus? (II)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Welche Busspuren sind aktuell seitens der SenUMVK (Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz) angeordnet und noch nicht umgesetzt?

Antwort zu 1:

Eine Rückmeldung des Straßenbulasträgers an die Straßenverkehrsbehörde bezüglich des Vollzugs von straßenverkehrsbehördlichen Anordnungen kann einem gewissen Zeitverzug unterliegen.

Nach Kenntnis des Senats sind folgende Bussonderfahrstreifen noch nicht umgesetzt worden (Aufstellung nach Bezirk):

Bezirk	Bussonderfahrstreifen
Charlottenburg- Wilmersdorf	<ul style="list-style-type: none">• Hubertusallee von Herthastraße bis Lynarstraße
Mitte	<ul style="list-style-type: none">• Invalidenstraße von hi. Alexanderufer bis ggü. Friedrich-List-Ufer• Invalidenstraße von vor Friedrich-List-Ufer bis Alexanderufer• Prinzenallee von Badstraße bis vor Osloer Straße• Reichpietschufer von Tiergartentunnel bis Potsdamer Straße• Schillstraße von Wichmannstraße bis Kurfürstenstraße

Neukölln	<ul style="list-style-type: none"> • Britzer Damm von Mohriner Allee bis Fulhamer Allee • Britzer Damm von Fulhamer Allee bis Hermannstraße • Britzer Damm von Britzer Damm bis Tempelhofer Weg • Ringslebenstraße von Heideläufferweg bis Buckower Damm
Spandau	<ul style="list-style-type: none"> • Brunsbütteler Damm von Wilhelmshavener Straße bis vor Klosterstraße • Daumstraße von Goldbeckweg bis Telegrafenberg • Rauchstraße von Goltzstraße bis Streitstraße
Steglitz-Zehlendorf	<ul style="list-style-type: none"> • Hindenburgdamm von Bäkestraße bis Drakestraße • Hindenburgdamm von Klingsorstraße bis Haltestelle „Händelplatz“ • Ostpreußendamm von Morgensternstraße bis Giesensdorfer Straße • Ostpreußendamm von Osdorfer Straße bis Stauraum LSA Kaufland
Tempelhof-Schöneberg	<ul style="list-style-type: none"> • Hildburghäuser Straße von Waldsässener Straße bis Marienfelder Allee • Lichtenrader Damm von Grimmstraße bis Barnetstraße • Malteserstraße - Friedenfelser Straße von ggü. Friedrichrodaer Straße bis Marienfelder Allee • Rheinstraße von Saarstraße bis Sponholzstraße

Frage 2:

Welche Widerspruchsverfahren liegen aktuell gegen welche Busspuren vor?

Antwort zu 2:

Gegen folgende Bussonderfahrstreifen liegen aktuell Widersprüche vor:

- Hubertusallee von Herthastraße bis Lynarstraße
- Clayallee von Argentinische Allee bis Riemeisterstraße
- Clayallee von Königin-Luise-Straße bis Finkenstraße
- Hauptstraße von Rubensstraße bis Schmargendorfer Str.
- Teltower Damm von Leo-Baeck-Str. bis Schädestr.
- Reichpietschufer zwischen Hildebrandtstraße und Von-der-Heydt Straße

Frage 3:

Mit welcher Dauer ist bei den Verfahren zu rechnen? Bis wann sollen dazu Entscheidungen vorliegen?

Antwort zu 3:

Der Senat führt zur Dauer von Widerspruchsverfahren gegen einen Verwaltungsakt der Straßenverkehrsbehörde keine Statistik. Allgemeingültige Aussagen sind zudem nicht möglich, weil sich die Verfahrensdauer nach den jeweiligen Besonderheiten des Einzelfalles richtet.

Frage 4:

Bis wann ist mit einer Entscheidung des Bundes zu rechnen, dem Vorschlag des Landes Berlin zu folgen, wonach Busspuren auch dann angeordnet werden dürfen, wenn keine „qualifizierte Gefahr“ besteht?

Antwort zu 4:

Eine länderoffene Arbeitsgruppe der Verkehrsministerkonferenz zur Vorbereitung praxisgerechter Anpassungen des Straßenverkehrsrechts hat einstimmig konkrete Handlungsvorschläge für konsensuale Problemlösungen im Straßenverkehrsrecht vorgelegt; diese beinhalteten u.a. die erleichterte Anordnung von Bussonderfahrstreifen durch deren Freistellung vom Erfordernis einer qualifizierten Gefahr gemäß § 45 Abs. 9 Satz 3 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO). Die Verkehrsministerkonferenz dankte im November 2022 dem Bund für die Unterstützung der Arbeitsgruppe und bat das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV), die erarbeiteten Handlungsvorschläge zur Anpassung des Straßenverkehrsrechts zu prüfen und zeitnah im Rahmen bevorstehender Rechtssetzungsvorhaben in enger Abstimmung mit den Ländern zu berücksichtigen. Das Land Berlin hat derzeit keine Informationen, wann das BMDV die entsprechende Anpassung der bundesrechtlichen StVO starten wird.

Frage 5:

In einer Eilentscheidung gab das Verwaltungsgericht Berlin Kläger*innen Recht gegen die Anordnung einer Busspur in der Clayallee. Wann ist mit der Eröffnung des Hauptsacheverfahrens zu rechnen?

Antwort zu 5:

Der entsprechende Widerspruchsbescheid wurde am 24.02.2023 abgesendet. Gegen diesen Bescheid kann der Widerspruchsführende innerhalb eines Monats nach der Zustellung Klage beim Verwaltungsgericht Berlin einreichen.

Berlin, den 06.03.2023

In Vertretung

Dr. Meike Niedbal
Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz